Nr. 604. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 24. Dezember 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidenbank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Voreinschätzungs-Kommission.

Im nächsten Monat treten die Voreinschätzungs-Kommissionen wieder zusammen, um die Einkommensteuer für das Jahr 1897—98 zu begutachten oder zu veranlagen. Dazu schreibt die „Köln. Ztg.“: Daß wir die Zusammensetzung dieser Kommissionen nicht für eine glückliche halten, haben wir schon früher ausgeführt. Es sitzen da nämlich Vertreter der verschiedenen Steuergruppen, der Steuerzahler mit einem Einkommen bis zu 900 Mark, bis zu 3000 Mark und über 3000 Mark zusammen. Die Vertreter dieser Gruppen berathen gemeinschaftlich über jeden in der Rolle aufgeführten Zensiten, gleichviel ob sie ihren Mann kennen oder nicht. Es sind der Klagen über beanstandete Steuererklärungen in den letzten Jahren so viele geworden, daß die Mißstimmung, die gegen das bestehende Veranlagungsverfahren besteht, begreiflich erscheint. Ein gutes Theil dieser Beanstandungen wird auf die Thätigkeit der Voreinschätzungs-Kommissionen zurückzuführen sein. Diese Kommissionen haben nämlich hinsichtlich der Zensiten mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. kein Veranlagungsrecht, demnach dem Steuerzahler gegenüber keine so große Verantwortung. Den Kommissionen werden die Einkommen über 3000 Mark nur vorgetragen, um in den Fällen, in denen von ihnen erhebliche Abweichungen vermuthet werden, ein Gutachten abzugeben. Eine Verantwortung erwächst der Kommission aber nicht, wenn sie daneben haut; denn sie tröstet sich mit dem Gedanken, daß die Veranlagungs-Kommission schon das Richtige ermitteln werde. Je weiter sich die Entfernung zwischen den Verhältnissen der einzelnen Kommissionsmitglieder und denen des Zensiten gestaltet, um so verschwommener werden die Urtheile; man ist zu leicht geneigt, die Taxen, welche Gevatter Schneider und Handschuhmacher auf der Bierbank über die bessergestellten Bürger machen, als vollgültig anzusehen, und glaubt dem Gemeinwesen einen Dienst zu leisten, wenn man sich mit dem Lappen einer tiefgehenden Kenntniß der Verhältnisse eines einzelnen Mannes dekorirt und ins Blinde hineinräth. Damit ist der Zankapfel zwischen den Zensiten und die Veranlagungskommission geworfen. Die Veranlagungskommission ist gezwungen, Beanstandungen vorzunehmen, wenn zwischen dem Gutachten der Voreinschätzungskommission und der Selbsteinschätzung des Deklaranten wesentliche Abweichungen bestehen, nicht gezwungen durch Vorschriften, sondern durch das Vertrauen, das sie den Kommissionen naturgemäß entgegenbringen muß. Nichts verstimmt den Steuerzahler so sehr, als wenn seine Erklärung, die er nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben, beanstandet wird, namentlich, wenn die Beanstandung sich auf Gutachten von zweifelhaftem Werthe stützt. Weshalb müssen denn die Steuermerkmale aller Vertreter der Gruppe über 3000 Mark so schonungslos einer Kommission preisgegeben werden, die nicht einmal etwas rechtes damit anfangen kann; denn das Gutachten, welches die Kommission abgeben soll, ist nicht bindend; es hindert nach den gemachten Erfahrungen nur eine friedliche Auseinandersetzung unter den Parteien. Die Nachtheile, die das jetzige Verfahren hervorruft, stehen nicht einmal annähernd in einem Verhältnisse zu dem Gewinne, den der Fiskus aus der Begutachtung durch die Voreinschätzungskommission zu erzielen hofft. Wir sind daher der Meinung, man solle diesen Kommissionen die Begutachtung der Einkommen über 3000 Mark einfach entziehen. Unseres Erachtens bietet die Zusammensetzung der Veranlagungskommission hinreichend Gewähr für eine ordnungsmäßige Handhabung des Veranlagungsgeschäfts.

Zur Ueberbürdung der Schüler.

In Folge von Beschwerden in der Presse hatte der Unterrichtsminister die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen um ein Gutachten über die behauptete körperliche und geistige Ueberbürdung von Schülern höherer Lehranstalten ersucht und, nachdem es samt einem Nachtrag eingegangen war, es den Provinzial-Schulkollegien zur Beachtung mitgetheilt. Wir heben aus dem jetzt im Wortlaut vorliegenden Schriftstück Folgendes hervor:

Das auch offiziell gemachte Zugeständniß, an einzelnen Tagen hintereinander sechs Unterrichtsstunden zuzulassen, erscheint zu weit gehend, auch wenn eine dieser Stunden eine Turnstunde ist. Wir theilen die von dem einen Beschwerdeführer ausgesprochene Ansicht, daß das Turnen eine körperliche Anstrengung und keine Erholung sei, nicht, wenigstens nicht in dem allgemeinen Sinne, daß jede turnerische Uebung als eine Anstrengung zu betrachten sei; auch hier kommt Alles darauf an, wie der Turnunterricht ertheilt wird. Wenn aber nur die Wahl gelassen wird zwischen einem sechsstündigen Vormittagsunterrichte und einer Verlegung der Turnstunde auf den Nachmittag, so würden wir das Letztere, zumal in nicht zu großen Städten, vorziehen.

Ew. Excellenz haben mit Rücksicht auf Angaben des Professors N. über das Gewicht der (gefüllten) Schulmappen und über die in Folge zu starker Belastung nach der Angabe einer hiesigen Zeitung sich vermehrenden Verkrümmungen der Wirbelsäule, uns ferner beauftragt, in unserem Gutachten anzugeben, ob und eventuell welche weiteren Erhebungen wegen des Gewichts der Schulmappen der Knaben von 9 bis 14 Jahren an unseren höheren Schulen zu veranlassen seien, und ob eine Feststellung bezüglich der Rückgratsverkrümmungen angezeigt erscheine. Da irgend welche statistischen Angaben über die behauptete Vermehrung der Rückgratsverkrümmungen nicht gemacht, auch uns sonst nicht bekannt sind, so vermögen wir das Bedürfniß einer daraufhin gerichteten Untersuchung nicht zu erkennen. Jedenfalls würde eine solche Untersuchung nicht so sehr auf das Gewicht der Mappen, als auf die unzweckmäßige Art des Tragens derselben sich erstrecken müssen, da es sich hauptsächlich um seitliche Verkrümmungen (Skoliose) handeln müßte. Diese dürfte aber mehr bei Mädchen, welche die Mappen vielfach in der Hand oder am Arme und nicht, wie bei den Knaben gewöhnlich, auf dem Rücken tragen, zu überwachen sein. Dagegen halten wir es aus anderen Gründen für angezeigt, wiederholt Erhebungen über das Gewicht der (gefüllten) Schulmappen anzustellen. Zunächst würde es dann erforderlich sein, festzustellen, welches Gewicht Mappe und Schulbücher zusammen ausmachen, wenn keine anderen Schulbücher in die Mappe gethan werden, als die für die Unterrichtsstunden des betreffenden Tages erforderlichen. Sollte sich dabei eine ungehörige Belastung herausstellen, so müßte eine entsprechende Aenderung in der Vertheilung der Lehrgegenstände oder in den Lehrbüchern vorgenommen werden. Insbesondere müßte streng darauf gehalten werden, daß keine überflüssigen Lehrbücher mitgeschleppt werden. Die vorliegenden Untersuchungen deuten darauf hin, daß gegenwärtig das Gewicht der Schulmappen von Sexta bis Quarta zwischen 5—6¾ Pfund schwankt, freilich auch die Maximalzöhe von 7,2—8,3 Pfund erreicht. Die Beurtheilung über die Zulässigkeit solcher Zahlen wird freilich wesentlich beeinflußt durch die Weite des Weges vom Hause bis zur Schule und durch die Art der etwaigen Beförderung, indeß wird jede Verminderung der Last als eine Wohlthat und bei schwächlichen Kindern als ein Beförderungsmittel der Gesundheit anzusehen sein; und schon aus diesem Grunde erscheint uns jede mögliche Reduktion als eine Nothwendigkeit.

Nachträglich ist uns auf Anordnung Ew. Excellenz Abschrift eines Berichtes des königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu N. vom 19. Februar d. Js. zur Kenntnißnahme zugegangen. Nachdem wir dieses Schriftstück geprüft haben, erlauben wir uns Folgendes hinzuzufügen: Das königliche Provinzial-Schulkollegium hat in 68 Quarten, 66 Quinten und 64 Sexten höherer Schulen an den 6 Schultagen einer Woche die Mappen wiegen lassen. Darnach ergiebt sich, daß die Angaben des Professors N. über das Wochendurchschnittsgewicht der gefüllten Mappen für jede Kategorie von Klassen zu hoch sind. Wir möchten aber darauf aufmerksam machen, daß dieses Gewicht für die Beurtheilung der Belastung nur einen sehr unsicheren Maßstab abgiebt. Mit Recht ist daher neben den Durchschnittsberechnungen auch das Gewicht der einzelnen Mappen in Betracht gezogen worden. Darauf allein kann es hier ankommen, da nach dem Bericht des Provinzial-Schulkollegiums die schon in unserem ersten Gutachten gerügte Unsitte, auch Bücher und Hefte, die für den betreffenden Tag gar nicht gebraucht werden, in die Klasse mitzubringen, noch immer besteht. Es wird ausdrücklich angeführt, daß in Quarta gefüllte Mappen von 9½ Pfund Gewicht in 6 Fällen aufgefunden worden sind und daß das Gewicht des „mitgeschleppten Ballastes“ in einzelnen Fällen nicht weniger als 2—2,5 Kg. betrug. Das Gewicht der leeren Mappen stieg „nicht selten bis auf 1,5, bisweilen bis auf 2, ja in einzelnen Fällen bis auf 2,5 Kg.“, und das der mitgebrachten Atlanten bis 2 Kg., das der leeren Federkästen bis auf 230 Gr. Die Bibeln allein, welche manche Schüler nicht in dem Klassenschrank zurücklassen können, wiegen „nicht selten 1—2 Kg.“.

Daß dies Unzuträglichkeiten sind, welche beseitigt werden können, läßt auch das königliche Provinzial-Schulkollegium zu. Es lehnt jedoch die Verantwortlichkeit dafür von der Schule ab und schiebt sie „dem Hause“, also im Wesentlichen den Eltern zu. Es will daher auch hier die Abhülfe suchen. Dazu werden zwei Maßregeln vorgeschlagen: einmal ein genügender Hinweis an das Haus etwa in den Programmen der betreffenden Anstalten, zum anderen gelegentliche Revision der Mappen durch die Klassenordinarien. Beides ist nach dem Mitgetheilten nicht nur zweckmäßig, sondern auch nothwendig. Was die erstere Maßregel betrifft, so mag es dahin gestellt bleiben, ob der Hinweis in den Programmen ausreicht, da es nicht sicher ist, ob derselbe von den Eltern auch gelesen wird. Uns würde es richtiger erscheinen, wenn den Eltern bei der Zuführung der Kinder zur Schule ein gedrucktes Blatt eingehändigt würde, auf welchem die Vorschriften für die Mappen und die Benutzung derselben kurz und bestimmt angegeben sind. Noch wichtiger aber würde es sein, wenn für jede Klasse im Anschlusse an den Stundenplan eine Anweisung ertheilt würde, welche Bücher für jeden Tag mitgebracht werden sollen. Es könnte dann auch im Voraus durch Wiegung ermittelt werden, welches Gewicht diese Bücher haben, und event. eine Aenderung des Stundenplanes herbeigeführt werden. Die zweite Maßregel, die der gelegentlichen Revision der Mappen, müßte daneben festgehalten werden. Hier tritt die Thatsache hervor, daß auch die Schule ihren Antheil an der Ueberlastung der Schulkinder hat und sie nicht berechtigt ist, die Verantwortlichkeit ganz „dem Hause“ zuzuschreiben. Es genügt nicht, den Nachweis zu führen, daß „im Allgemeinen“ die Belastung nicht über das zulässige Maß hinausgeht, sondern es muß durch rechtzeitige Belehrung und wiederholte Kontrolle sichergestellt werden, daß auch der einzelne Schüler nicht über Gebühr belastet wird oder sich selbst belastet. Wenn das königliche Provinzial-Schulkollegium den Nachweis erbringt, daß die Selbstbelastung der Schüler in der Quinta und Sexta größer ist, als in der Quarta, so folgt daraus gerade, daß Belehrung und Kontrolle schon in der Sexta einsetzen müssen. Es mag richtig sein, wenn die genannte Behörde annimmt, daß bei einem Schüler der unteren Klasse die Belastung höchstens ⅛ des Körpergewichts betragen sollte, aber es wird in dieser Beziehung wohl kaum eine auf das einzelne Individuum gerichtete Kontrolle ausführbar sein. Praktisch ausführbar dagegen ist es, das Maximalgewicht der mitzubringenden Bücher, Hefte, Federkasten u. s. w., kurz der gefüllten Mappe anzugeben, welche für jede Klasse und für jeden Tag zugelassen werden soll. Nachdem sich thatsächlich herausgestellt hat, daß „in einzelnen, nicht sehr zahlreichen Fällen das Mappengewicht mehr als ⅛ des Körpergewichts“ betragen hat, so wird bei der Feststellung des zulässigen Gewichts „im Allgemeinen“ noch eher weniger als mehr von dem Körpergewicht als Norm angenommen werden müssen.

Deutschland.

Berlin, 24. Dezember. Der Kaiser hat gestern Nachmittag persönlich seinem General à la suite, Generalmajor Bernhard von Lippe auf dem Garnisonkirchhof in der Hasenheide die letzte Ehre erwiesen. Der schwere Eichensarg war in der kleinen Kapelle des Friedhofs feierlich aufgebahrt. Am Fußende lag der mit weißen Kamelien und Rosen und mit zartgelben Chrysanthemen durchflochtene Kranz, den der Kaiser noch vor der Feier übersandt hatte. Einen zweiten Kranz legte der Kaiser nach seinem Erscheinen selbst am Sarge nieder. Die Kaiserin hatte den Oberhofmeister Freiherrn v. Mirbach mit der Ueberreichung eines Kranzes mit Veilchen, Rosen und Tuberosen betraut. Dem Oberhofmeister hatten sich die Oberhofmeisterin Gräfin Brockdorff, sowie Graf und Gräfin Keller angeschlossen. Für die Kaiserin Friedrich erschien General der Infanterie von Mischke. Prinz Heinrich sandte einen Kranz mit kostbaren Orchideen. Auch die Großherzogin von Baden und der badische Gesandte widmeten Kränze. Der Kaiser, der Generalsuniform mit der Kette des Schwarzen Adlerordens trug und in dessen Gefolge sich Oberst v. Scholl, Oberst v. Mitzlaff vom Regiment Gardes du Korps und Major v. Berg, sowie der Stadtkommandant von Berlin General v. Natzmer befanden, schritt, bevor er die Kapelle betrat, die Front der Trauerparade ab, die aus einem von Major v. Hardenberg geführten Bataillon des Alexanderregiments mit der Musik, einer Schwadron Gardekürassiere und einer Abtheilung Artillerie mit Musik bestand und die von Generalmajor v. Sick kommandirt wurde. Die Gedenkrede hielt Garnisonpfarrer Göns.

— Die Kaiserin Friedrich hat der Kaiser Friedrich-Gedächtnißkirche ein mit Freuden aufgenommenes Weihnachtsgeschenk gewidmet. Es besteht in der lebensgroßen Bronzebüste Kaiser Friedrichs, welche Bildhauer Uphues unter persönlicher Mitwirkung der Kaiserin Friedrich geschaffen hat. Die Büste ist dieser Tage in der Kirche aufgestellt worden; sie hat ihren Platz an der linken Wand in einer dafür vorgesehenen Nische. Darunter ist eine Inschriftafel angebracht.

— Am Sonntag, 27. Dezember, ist der hundertjährige Geburtstag des General-Feldmarschalls von Steinmetz, des einstigen Chefs des Füsilier-Regiments von Steinmetz Nr. 37 (westfälisches), der in Potsdam seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Eine Abordnung des Regiments, das in Krotoschin und Ostrowo garnisonirt, sowie einige Offiziere des Regiments und Vertreter des kameradschaftlichen Vereins ehemaliger 37er zu Berlin werden sich an diesem Tage Vormittags ½11 Uhr am Grabe des Entschlafenen zu einer stillen Feier vereinigen.

— Die Lissaboner Blätter veröffentlichen eine halbamtliche Mittheilung, wonach der Zwischenfall zwischen dem deutschen Reiche und Portugal beigelegt ist. Der Gouverneur wird dem deutschen Konsul einen Besuch abstatten, den letzterer erwidern wird. Ein portugiesisches Kriegsschiff wird die deutsche Flagge salutiren, ein deutsches Schiff wird die gleiche Ehre der portugiesischen Flagge erweisen.

— Der Bund der Landwirthe hat in einer Eingabe an den Reichskanzler die vollständige Sperrung der Grenzen, insbesondere gegen die Schlachtvieheinfuhr aus Dänemark und gegen die Rindvieh- und Schweineeinfuhr aus Schweden und Norwegen und eine sofortige zeitweilige Sperre gegen die Rindvieheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn verlangt. Für eine entsprechende Interpellation, klagt die „Dtsch. Tagesztg.“, war im Parlament die nöthige Unterstützung (30 Stimmen!) nicht zu finden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Dezember. Aus diplomatischen Kreisen verlautet, daß seit Entfernung des bisherigen Günstlings des Sultans Izzet Bey aus dem Yildiz-Kiosk die Vorstellungen der Botschafter beim Sultan volle Beachtung finden. Izzet wurde durch den Chef der Geheimpolizei Kadri Bey und den Kämmerer Nyagib Bey ersetzt; dieser war ein erbitterter Gegner Izzets. Nelidow und Calice arbeiten dem Vernehmen nach gemeinsam an dem Entwurfe eines Kollektivberichtes, den die Botschafter über die in der Türkei einzuführenden Reformen ihren Mächten vorlegen sollen. Das darauf bezügliche Vorgehen dürfte nach den russischen Weihnachten beginnen. Die Botschafter glauben, der Sultan werde die Vorschläge widerspruchslos annehmen. Die Besprechungen über etwaige Zwangsmaßregeln hätten bisher nur allgemeinen Charakter gehabt und seien nicht über die Erörterung der Frage des Einlaufens der fremden Flotten in den Bosporus hinausgekommen.

Pest, 23. Dezember. Das Amtsblatt veröffentlicht ein königliches Handschreiben an die Erzherzöge Friedrich und Josef, sowie den Prinzen Philipp von Sachsen-Koburg, welches die Anerkennung des Königs für die opferwillige Betheiligung derselben an der Millenniums-Ausstellung ausdrückt. Ein weiteres Handschreiben zollt dem Ackerbauminister Daranyi aus demselben Grunde die königliche Anerkennung.

Niederlande.

Haag, 23. Dezember. Die zweite Kammer nahm mit 56 gegen 29 Stimmen das neue Zuckergesetz an. Dadurch werden die Prämien für die Rübenzuckerfabrikanten für 1897 auf 2,50 G. für 100 Kilogramm festgesetzt bis zum Höchstbetrage von insgesamt 2½ Millionen Gulden im Jahre 1897. Dieser Prämienbetrag soll alsdann acht Jahre hindurch jährlich um 100 000 G. verringert werden. Für Raffinade wird der Prämienbetrag auf ½ Million Gulden für 1897 festgesetzt; dieser Betrag soll fünf Jahre hindurch jährlich um 50 000 Gulden niedriger bemessen werden.

Italien.

Rom, 23. Dezember. Der Papst, der sich bester Gesundheit erfreut, empfing heute Mittag das Kollegium der Kardinäle, dessen Dekan, Kardinal Oreglia, dem Papste die Weihnachtsglückwünsche des Kollegiums aussprach. Der Papst hielt eine Ansprache, in der er daran erinnerte, wie er sich bemüht habe, seine Mission dadurch zu erfüllen, daß er die Völker aufforderte, den Charakter der Kirche und des Papstthums ohne Vorurtheil zu betrachten, um durch den Einfluß des Christenthums auf die bürgerlichen und sozialen Einrichtungen den Frieden zu sichern. Der Papst drückte dann sein Bedauern darüber aus, daß seine Mission durch die gegenwärtige Lage zu einer mißlichen gemacht worden sei, wie man gesehen habe, als er den Gedanken gefaßt habe, den hunderten, in fernem feindlichen Lande befindlichen, vom Waffenglück verlassenen tapferen Soldaten Trost zu bringen. Diese That des Mitleids sei öffentlich und schutzlos der Beleidigung und der Verleumdung ausgesetzt worden. Die Lage werde also immer noch von demselben Geiste beherrscht, denn jener Konflikt bestehe fort, der Millionen Gewissen in Unruhe versetze und wie ein Alb auf dem Geschicke Italiens laste. Der Papst schloß, er hoffe zu Gott, daß eine Stunde der Erbarmung kommen und den Völkern Heilung bringen werde.

Spanien und Portugal.

Madrid, 23. Dezember. In politischen Kreisen wird das Auftauchen von Banden in Novelda lebhaft besprochen. Während man einerseits glaubt, daß es sich lediglich um Raubgesindel handelt, wird andererseits die Annahme geäußert, daß die Bande aus Leuten bestanden habe, die von kubanischer Seite bezahlt würden, um Beunruhigung hervorzurufen und die Aufmerksamkeit der Bevölkerung und der Regierung von Kuba abzulenken.

Rußland.

Petersburg, 23. Dezember. Das Ministerium für Verkehrswege beschloß, mit dem Beginn des Frühjahrs den Bau der Eisenbahnlinien Rasdjelnaja-Nikolajew-Cherson-Nowo-Alexjewka in Angriff zu nehmen und den Bau der neuen Berdjanschen Linie bis zum Frühjahr 1898 zu beendigen. Die Rjäsan-Uralbahn beabsichtigt, im nächsten Jahr eine Sekundärbahn von Uralsk nach Rungrad am Aralsee zu bauen, nachdem sich bereits eine Dampfergesellschaft gebildet hat, die den Verkehr zwischen Rungrad und der am Amudarja belegenen Station der Transkaspibahn Tschardschui aufrecht erhalten will.

Zur Förderung der Ausfuhr russischer Butter hat der Tarifausschuß einen herabgesetzten Tarif für den Transport von Buttertonnen und -Tönnchen veröffentlicht.

Die russischen Winzer haben einen erstmaligen Versuch mit der Ausfuhr eigener Schaumweine gemacht. Es wurde eine große Sendung russischen Champagners nach Oesterreich ausgeführt. Für den Fall, daß das Ergebniß ein günstiges ist, beabsichtigt der Finanzminister, die Ausfuhr russischer Weine nach jeder Richtung hin zu fördern.

Serbien.

Belgrad, 23. Dezember. König Alexander hat nach einer Berathung mit Juristen sämtlicher Parteien die Unterzeichnung des von der Skupschtina angenommenen Gesetzes über die Zwangsvollstreckung abgelehnt, da das Gesetz verfassungswidrig sei. Der Ministerrath wird sich über seine Stellungnahme heute entscheiden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Dezember. Nach den am 1. Januar 1897 in Kraft tretenden neuen Vorschriften der Gewerbe-Ordnung ist das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — den Detailreisenden nur bei solchen Personen gestattet, „in deren Geschäftsbetrieben Waaren der angebotenen Art Verwendung finden“. Nun ist bezüglich der für den Detailhandel in Düngemitteln wichtigen Frage, ob landwirthschaftliche Betriebe im Sinne des Gesetzes als „Geschäftsbetriebe“ anzusehen seien, kürzlich seitens einzelner preußischer Landräthe die Ansicht vertreten worden, daß diese Frage zu verneinen sei. Diese Auffassung hat sowohl in industriellen wie auch in landwirthschaftlichen Kreisen lebhaftes Befremden hervorgerufen, da weder die Motive zum bezüglichen Gesetzentwurf, noch die zugehörigen Reichstagsverhandlungen auch nur den mindesten Anlaß zur Annahme bieten, daß der Gesetzgeber die Absicht gehabt hätte, die landwirthschaftlichen Betriebe als Geschäftsbetriebe im Sinne des Gesetzes nicht gelten zu lassen und demgemäß durch die in Frage stehende Bestimmung den Detailhandel in Düngemitteln, soweit er sich mit Aufsuchung von Bestellungen beschäftigt, zu verhindern. Die s. Z. dem Reichstage vorgelegte Begründung zum Gesetzentwurf läßt im Gegentheil erkennen, daß der Gesetzgeber die fragliche Vorschrift auf alle Gewerbebetriebe — einschließlich der Landwirthschaft — bezogen sehen will. Wollte man die landwirthschaftlichen Betriebe ausschließen, so würde der eigenthümliche Fall eintreten, daß für den Verkehr mit landwirthschaftlichen Betrieben der Detailhandel in einer Waare — Düngemittel — verboten sein würde, welche in diesen Betrieben naturgemäß vornehmlich „Verwendung findet“. Mit der oben entwickelten Ansicht steht nicht in Widerspruch, daß in dritter Lesung an der in Betracht kommenden Gesetzesstelle (§ 44 Absatz 3 der G.-O.) statt des Wortes „Gewerbebetrieb“ das Wort „Geschäftsbetrieb“ gesetzt worden ist, denn die zugehörigen Reichstagsverhandlungen ergaben deutlich, daß von keiner Seite beabsichtigt worden ist, durch diese Aenderung den klaren Sinn des Gesetzes etwa zu Ungunsten des Detailhandels in Düngemitteln umzugestalten. In Uebereinstimmung mit den obigen Ausführungen hat nun auch der Herr Staatssekretär von Bötticher auf eine persönliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahn hin die hier wiedergegebene Auffassung als die allein richtige und dem Sinne des Gesetzes entsprechende bestätigt; sollte eine gegentheilige Ansicht sich in Beamtenkreisen geltend zu machen suchen, so empfahl der Herr Staatssekretär, nöthigen Falles an zuständiger Stelle dagegen Beschwerde zu erheben.

* Dem königlichen Eisenbahn-Hauptkassen-Rendanten Kunow hier ist der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

* Bei einem Pferde des Fuhrmanns Baumgarten hierselbst, Alleestraße 3—4, ist polizeilicher Bekanntmachung zufolge die Räudekrankheit ausgebrochen.

— Für die im Kreise Randow belegenen Ortschaften Tantow, Kusow, Damitzow und Radekow ist auf die Dauer von 3 Monaten die Hundesperre verfügt, nachdem bei einem Hunde des Oekonomierath Heydemann in Tantow Tollwuth konstatirt ist.

— Nach einer neueren Entscheidung des Reichsversicherungsamts ist jede Berufsgenossenschaft verpflichtet, die Kosten für ärztliche Honorarforderungen aus der Behandlung Unfallverletzter auch dann zu tragen, wenn sie den Auftrag zur Behandlung nicht ertheilt, der Verletzte vielmehr den Arzt aus eigenem Antriebe konsultirt hat. Voraussetzung für die Zahlungsverpflichtung der Berufsgenossenschaft ist natürlich, daß überhaupt ein entschädigungspflichtiger Unfall vorliegt, und die Kosten des Heilverfahrens angemessen sind. Aus dieser Entscheidung darf indessen nicht gefolgert werden, daß der Verletzte auf Kosten der Berufsgenossenschaft sich anderweit behandeln lassen kann, wenn er zu dem von der letzteren ihm zugewiesenen Arzte kein Vertrauen hat. Hat die Berufsgenossenschaft den Verletzten einmal einem bestimmten Arzte überwiesen, so ist sie auch nur verpflichtet, diesen zu honoriren.

— Schon seit längerer Zeit herrscht Streit darüber, wem das bei der Untersuchung in dem städtischen Schlachthaus als unrein befundene Vieh zukomme; der Abdeckereibesitzer beanspruchte dasselbe für sich, während die Schlächter als Eigenthümer des Viehes bestritten, daß solches Vieh der Abdeckerei verfallen sei, dasselbe vielmehr dem Besitzer zur Verwerthung verbleibe. Es wurden in Folge dessen mehrfache Klagen angestellt und hat das hiesige Ober-Landesgericht jetzt in der Klage des Abdeckereibesitzers Pfeil wider den Schlachtermeister Willnow dahin entschieden, daß dieses Vieh dem Abdeckereibesitzer verfallen sei.

— Zum Weihnachtsfest hat sich die Sitte immer mehr befestigt, daß auch die Restaurationen festlich geschmückt werden und mindestens ein geschmückter Tannenbaum an das Fest erinnert und für die, welche allein und ohne Familienleben, am heiligen Abend und während der Festtage einen Sammelpunkt bildet. Aber auch an größeren Dekorationen fehlt es in diesem Jahre nicht, so hat der Neue Rathskeller wieder sein Weihnachtskleid angelegt; in duftiges Grün sind die Gesamträume gekleidet, hunderte von ausgeschmückten Tannenbäumen hängen von den Decken herab und Bilder aus der Weihnachtsgeschichte sind zahlreich angebracht. Wenn am Abend die Menge von Lichtern in Brand gesetzt sind, gewährt das Ganze einen strahlenden Anblick und wird sich der Besuch der Räume während der Weihnachtszeit, besonders für Familien, empfehlen. — Auch die Räume der Molkerei Eckerberg bieten eine sehr gelungene Weihnachts-Dekoration, und die vielen Spaziergänger, deren Ziel während der Festtage diese Räume sein werden, dürften überrascht sein von dem schönen Arrangement. Zwei mächtige Tannen verzieren den Eingang und das Innere gleicht einem duftenden Tannenwald, in dem die Weihnachtsengel ihr Wesen treiben und in welchem zahlreiche gemüthliche Plätzchen zum Sitzen einladen. — Daß von dieser Einladung während der Festtage zahlreicher Gebrauch gemacht wird, ist wohl zweifellos, da bekanntlich der Pächter, Herr J. Sehmisch, es sich angelegen sein läßt, den Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen.

— Im Stadttheater gelangt am 1. Festtage Goldmark's Oper „Heimchen am Herd“ zur ersten Aufführung, welche sich bisher in den verschiedensten Städten des besten Erfolges zu erfreuen hatte, und da Herr Goldberg für eine gänzlich neue Ausstattung gesorgt hat, darf man der Novität mit doppeltem Interesse entgegensehen. Die zweite Aufführung findet am 3. Festtage statt. Der 2. Festtag bringt eine kombinirte Monstre-Vorstellung, welche sechs Akte umfaßt, und zwar geht die Oper „Die lustigen Weiber“ und der drastische Schwank „Bocksprünge“ in Scene. An allen drei Festtagen wird Nachmittags das Weihnachtsmärchen „Rübezahl“ wiederholt.

— Das Bellevue-Theater hat ein sehr interessantes Festprogramm aufgestellt, der 1. Festtag bringt am Nachmittag das überaus zugkräftige Weihnachtsmärchen „Rothkäppchen“ und am Abend Fr. Halm's dramatisches Gedicht „Der Sohn der Wildniß“ mit Herrn Dir. Resemann als „Ingomar“. Am 2. Festtag gelangt auf Wunsch in der Nachmittags-Vorstellung Wildenbruch's Schauspiel „Der neue Herr“ bei kleinen Preisen zur Aufführung, während am Abend eine Operetten-Novität „Der Pumpmajor“ in Scene geht, welche am Sonntag und Dienstag Abend wiederholt wird, während am Montag „Nean“ mit Herrn Dir. Resemann in der Titelrolle gegeben wird. Weitere Aufführungen von „Rothkäppchen“ finden Sonntag, Montag und Dienstag statt. Als nächste Novität ist „Heinrich und Heinrich's Geschlecht“, das preisgekrönte Werk Wildenbruch's, in Vorbereitung und gelangt die erste Abtheilung: „König Heinrich“ bereits in den ersten Tagen des neuen Jahres zur Aufführung.

— Für die Festtage hat auch das Konkordia-Theater ein umfangreiches Programm aufgestellt und dürfte besonders die Vorführung des „Scurimobile“ allseitiges Interesse erregen, es ist dies eine Erfindung des Sign. A. Scuri und besteht aus einem Gewehr, einem Salontesching von 6 Millimetern Kaliber, welches zwei Läufe besitzt, die horizontal drehbar sind und während des Zielens auf den erforderlichen Winkel eingestellt werden können, so daß es möglich ist, mit größter Treffsicherheit auf zwei Ziele zu gleicher Zeit zu schießen. Sign. Scuri wird seine Erfindung hier selbst vorführen und zwar wird er u. A. nach lebenden Zielen schießen. Außerdem sind für das Festprogramm eine Reihe von Spezialitäten gewonnen, so Miß Hill, eine Sängerin und Tänzerin aus Madagaskar, ferner die Instrumentalistin Frl. Balzoni, der Kunst-Einradfahrer Monsi. Rednarella, Miß Graziella mit ihren dressirten Kakadus, der Humorist Herr J. Werner und eine Anzahl Sängerinnen und Soubretten.

* Ein trauriges Weihnachtsfest ist durch eine entsetzliche Bluthat einer auf der Oberwiek wohnhaften Familie bereitet worden, der Pferdebahnschaffner Jorasch wurde gestern spät Abends, als er nach Beendigung des Dienstes heimkehrte, in der Nähe seiner Wohnung von dem Schmiedegesellen Giese überfallen und durch einen Messerstich in den Hals tödtlich verletzt. Noch lebend wurde J. in seine Wohnung gebracht, wo er gegen 2 Uhr Nachts verstarb. Ueber die Veranlassung zu der grauenhaften That laufen verschiedene Berichte um, von denen der folgende den Thatsachen am meisten zu entsprechen scheint. Der Schmiedegeselle Giese hatte einen Wagen der Pferdebahnlinie Grünhof-Cap cheri benutzt, er betrug sich jedoch auf dem Perron so ungebührlich, daß der Schaffner ihn an einer Haltestelle zum Absteigen veranlaßte, dabei fiel G., der angetrunken war, zu Boden

und sogleich stieß er Drohungen gegen den Schaffner aus, weil dieser ihn, wie er behauptete, niedergestoßen habe. Am Abend lauerte G. dem heimkehrenden Schaffner auf und stach auf den gerade des Weges kommenden Jorasch ein. Letzterer soll an dem vorher geschilderten Unfall des G. nicht einmal betheiligt gewesen sein. Der Mörder wurde heute früh durch Schutzleute des 8. Reviers verhaftet.

* In der Blechbude am Bahnhof logirten vorletzte Nacht mehrere polnische Schnitter mit heimischen Arbeitern zusammen. Gestern früh ließ ein Schnitter von einem der Arbeiter seinen Koffer zum Bahnhof tragend, während er aber die Fahrkarte löste, verschwand der Träger mit dem Gepäck. Heute wurden unter dem Verdacht des Diebstahls bezw. der Hehlerei der Schiffer Stelter und der Arbeiter Schulz aus Prenzlau in Haft genommen.

* Der wegen versuchten Mordes vom hiesigen Schwurgericht zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilte Arbeiter Eduard Kühl unternahm heute früh im Gerichtsgefängniß einen Selbstmordversuch, indem er sich die Pulsadern durchschnitt. K. sollte heute zur Verbüßung der Strafe nach Naugard überführt werden.

* Auf dem Neubau Friedrich Karlstraße 7 verunglückte heute Vormittag der Arbeiter Völtz durch Sturz von einer Rüstung und erlitt dem Anschein nach nicht unbedeutende innere Verletzungen, er wurde mittelst Krankenwagens nach seiner in der Gartenstraße belegenen Wohnung überführt.

* Der früher in den „Stettiner Elektrizitätswerken" beschäftigte Schlosser Nagel unterhielt mit einem in der Löwestraße wohnhaften Dienstmädchen ein Liebesverhältniß. Nachdem N. aus der einträglichen Stellung entlassen worden, hatte das Mädchen die Absicht kundgegeben, das Verhältniß zu lösen, worüber N. sich sehr aufgebracht zeigte. Vorgestern Abend erschien nun der Schlosser in der Wohnung seiner früheren Geliebten, mißhandelte dieselbe und bedrohte sie mit dem Tode, wobei er einen geladenen Revolver auf das Mädchen anlegte. Letzteres flüchtete und N. entfernte sich wieder. Gestern wurde der gefährliche Mensch festgenommen.

* Der 28 Jahre alte Schneider Karl Kasiske, genannt Kawelkowski, von hier wird wegen Unterschlagung steckbrieflich verfolgt.

Städtisches.

I.

Die Spezialberichte zum Verwaltungsbericht der Stadt Stettin vom 1. April 1895 bis dahin 1896 sind soeben erschienen und bringen manche bemerkenswerthe Zahlen. Dem Schulwesen entnehmen wir, daß sich die Zahl der Schüler bezw. Schülerinnen sämtlicher öffentlichen und privaten Schulen Stettins ausschließlich der Handwerker-Fortbildungs- und Fachschulen und der Kleinkinderschulen vom 1. Mai 1895 bis dahin 1896 von 20 916 auf 21 717, thatsächlich um 801 vermehrt hat. Die öffentlichen Schulen städtischen Patronats waren im Mai 1896 von 13 900 (13 221) Schülern besucht, die öffentlichen Schulen nichtstädtischen Patronats von 908 (949), von den Privatschulen im Ressort der städtischen Schul-Deputation: a. die höheren Mädchenschulen von 1092 (1084), b. die Mädchenschulen von 824 (828), die Kinderschulen von 377 (444) und die Uebungsschulen zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen von 9 (10), die Handwerker-Fortbildungs- und Fachschulen wurden zusammen von 23 449 (22 631) Schülern besucht. — Bestrafungen wegen Schulversäumniß kamen in 1145 Fällen vor, davon sind 768 bezahlt und 377 verbüßt. — In den Volksbibliotheken betrug die Zahl der Bücher 12 228 (11 895), gelesen wurden 29 543 Bücher (30 053) und zwar 510 (504) Jugendschriften, 25 215 (25 092) Literatur und 3818 (3557) wissenschaftlichen Inhalts. Die Zahl der Leser belief sich auf 1106 (1117) und zwar 948 (966) Erwachsene und 152 (151) Schüler, an Lesegeld wurden 579,77 Mark (593,60 Mark) vereinnahmt.

Für die Armen- und Krankenpflege ist der Zuschuß stets sehr erheblich und er hat in dem genannten Zeitraum auch wieder einschließlich der mit 76 608,25 Mark gebuchten Miethswerthe der Verwaltungsgebäude 463 227,34 Mark (466 649,21 Mark) betragen, die allgemeinen Verwaltungskosten betrugen 42 769,53 Mark (36 758,35 Mark). Für die äußere Armenpflege sind nach Abzug der Rückerstattungen 201 136,97 Mark (201 080,95 Mark) ausgegeben; an Baar-Unterstützungen an Almosen-Empfänger und Alimente für Pflegekinder sind 189 040,05 Mark bezahlt. Das Armenhaus hat einen Zuschuß von 29 899,88 Mark (30 282,36 Mark) erfordert; das Gertrudstift 2650,43 Mark (2800,96 Mark), das Kinderpensionat 3886,41 Mark (3753,53 Mark), das Waisenhaus 4493,12 Mark (2884,47 Mark), das Krankenhaus 209 198,14 Mark (145 593,14 Mark), das Siechenhaus 29 904,46 Mark (31 482,54 Mark).

Die Bauverwaltung hat eine sehr umfangreiche Thätigkeit entwickelt; im Hochbau waren es besonders die Schulneubauten, die Bauten auf dem Viehhof und im Krankenhause, sehr umfangreich waren auch die Straßenpflasterungen, die Kosten derselben, einschließlich der für Rechnung des Reichsfiskus ausgeführten, haben inkl. der Kosten für Grunderwerb 949 500 Mark betragen. Im Tiefbau war, neben dem Wasser- und Brückenbau, besonders der Hafenbau, bei dem eine sehr starke Aufwendung erfolgte, zu erwähnen nach dem Bericht die folgenden Arbeiten: Die Arbeiten für Herstellung des Dunzig-Parnitz-Kanals waren am 15. Juni 1895 beendet. Am 6. Oktober 1895 wurde der Kanal dem Verkehr übergeben. Die Kosten des Kanals betragen 325 000 Mark. Die Verbreiterung des Oder-Dunzig-Kanals von 40 Meter auf 80 Meter, mit welcher am 26. März 1895 angefangen war, wurde bis zum 29. Oktober 1895 durchgeführt. Es wurden hierbei durch Spülbaggerbetrieb 262 995 Kubikmeter Boden bewegt, welche auf den östlich vom Kanal belegenen Wiesen untergebracht wurden. Die Vertiefung auf 7 Meter ist vor der Hand noch aufgeschoben, um unnöthige Kosten für Nachbaggerungen, welche durch Ablagerungen in den tiefer als das angrenzende Fahrwasser hergestellten Kanalrinne nothwendig werden würden, zu vermeiden. Die Trockenausschachtung des Hafenbassins bis Ord. — 0,20 B. P. wurde am 1. Februar 1896 eingestellt und vom Dunzig aus die Ausbaggerung der Hafeneinfahrt in Angriff genommen. Der in der Hafeneinfahrt gewonnene Boden wurde durch Schuten und Elevatorbetrieb nach den westlich vom Oder-Dunzig-Kanal belegenen Wiesen befördert. Am 15. Februar war eine Rinne bis zur Straße „am Dunzig" hergestellt und gleichzeitig das Wasser in dem (früher durch Pumpenbetrieb trocken gehaltenen) Hafenbassin soweit angestiegen bezw. aufgepumpt, daß an dem genannten Tage der Durchstich und die Einführung des ersten Baggers in das Hafenbassin erfolgen konnte. Da die Straße „am Dunzig" bis zur Fertigstellung der neuen Wegeanlage noch erhalten werden mußte, war in die Straße eine provisorische Holzbrücke eingebaut, deren Bohlenbelag und Ständerwerk zwecks Durchführung des Baggers in kurzer Zeit entfernt und wieder aufgebracht werden konnte. Der in das Hafenbassin verholte Bagger arbeitete mit Spülbetrieb nach der zwischen der Möllnstraße und dem Dunzig-Parnitz-Kanal belegenen Fläche. Ein zweiter Bagger setzte die Arbeiten in der Hafeneinfahrt mit Schuten- und Elevatorbetrieb fort. Die gesamte Bodenbewegung für das Hafenbassin betrug bis zum 31. März 1896: 242 369 Kubikmeter und zwar: 154269 Kubikmeter durch Trockenausschachtung, 38 000 Kubikmeter durch Baggerung mit Schuten- und Elevatorbetrieb, 50 100 Kubikmeter durch Baggerung mit Spülbetrieb. Die Aufhöhung des Hafenterrains mit gutem Boden wurde fortgesetzt. Bis zum Schluß des Verwaltungsjahres stellte sich die ganze bisherige Bodenanlieferung auf 400 212,88 Kubikmeter. Davon waren angeliefert: Durch die Eisenbahn-Verwaltung 138 921,28 Kubikmeter, durch Fuhrwerk 239 221,60 Kubikmeter, auf dem Wasserwege in Verbindung mit Krahn- und Lokomotivbetrieb 22 070,00 Kubikmeter. Die Ramm- und Zimmerarbeiten für die Kaimauern konnten bis auf die Strecke vor dem früheren Schwimmkrahnhafen am Dunzig und bis auf diejenigen Strecken, auf welchen die Straße „am Dunzig" durchschnitten wird, fertig gestellt werden. Die Betonirungs- und Maurerarbeiten für die Kaimauern begannen am 18. April 1895 und wurden am Südkai, am Ostkai bis zur Straße „am Dunzig", am Westkai und am südlichen Kai des Wendeplatzes vollendet, während die Kaistrecken der Hafeneinfahrt und am Dunzig nur soweit gefördert wurden, wie dies in Rücksicht auf den Beginn der Baggerarbeiten geboten war. Die Arbeiten für die Fundirung der Kaischuppen wurden in der Zeit vom 19. Mai bis zum 30. November 1895 ausgeführt. Die Herstellung des Spülkanals, mit welcher im Januar 1895 begonnen war, kam im Juli zu einem vorläufigen Abschluß, da diejenige Theilstrecke, auf welcher die Zentralstation gekreuzt wird, erst mit der Fundirung der Zentralstation ausgeführt werden soll. Die Fundirungsarbeiten für den Bau der Zentralstation (Maschinen- und Kesselhaus) sowie für den Lokomotivschuppen wurden am 7. März 1896 in Angriff genommen. Verausgabt wurden für die vorstehenden Arbeiten auf Extra-Ordinarium Titel 8 Pos. 2 1895—96 2 173 080,24 Mark.

Im Kanalbau wurden 2269,63 laufende Meter Leitungen neu kanalisirt, in fünf Straßen wurden Kanalveränderungen vorgenommen, durch welche 894,25 laufende Meter in Abgang und 1321,49 laufende Meter in Zugang kamen. Bei der Beseitigung resp. Verlegung von Zweigleitungen kamen 401,50 laufende Meter in Abgang und 1592 laufende Meter in Zugang; bei den Hausanschlüssen betrug der Abgang 99 laufende Meter, der Zugang 682 laufende Meter.

Bei der Oekonomie-Verwaltung sind besonders die Mittheilungen über den Schlachthof von allgemeinem Interesse. Es wurden im Betriebsjahr 1895—96 im Ganzen 84 500 Thiere im städtischen Schlachthofe geschlachtet und zwar: 41 883 Schweine, 22 913 Schafe, 11 498 Kälber, 8118 Rinder und 488 Pferde; an Schlachtgebühren wurden 207 639 Mark vereinnahmt. Der Untersuchungsstation des Schlachthofes ist frisches Fleisch von 15 902 Thieren, welche außerhalb geschlachtet sind und deren Fleisch hier eingeführt ist, zur Untersuchung vorgeführt und zwar von 5077 Schweinen, 4150 Rindern, 4140 Kälbern und 2535 Schafen, die Untersuchungsgebühren dafür beliefen sich auf 36 366,75 Mark. — In den Stallungen waren 4000 Stück Vieh über Nacht gestellt, wofür 945,10 Mark Stallgebühren erhoben sind, rechnet man die weiteren Einnahmen (Futtergebühren, Wiegegebühren, Benutzung des Kühlhauses 2c.) hinzu, so stellten sich die Gesamteinnahmen auf 278 172,69 Mark, denen an Betriebs- und sonstigen Ausgaben einschließlich der Verzinsung und Amortisation des Anlage-Kapitals 268 750 Mark gegenüber stehen. — Bei der Fleischschau wurden beanstandet: 76 Schweine, 48 Rinder, 13 Kälber und 5 Schafe und diese Thiere der Abdeckerei überwiesen; ferner wurden beanstandet und als minderwerthig der Freibank überwiesen: 129 Schweine, 51 und zwei halbe Rinder, 10 Schafe und 8 Kälber. Von dem von außerhalb eingeführten Fleisch gelangten 2 Kälber, 1 Rind und 1 Schwein als nicht zur menschlichen Nahrung geeignet zur Vernichtung und als minderwerthig vom Verkauf zurückgewiesen wurden 13 ganze und ein halbes Rind, 8 Kälber, 2 Schafe, 2 Schweine und 1 Ziege und wurde deren Ausweisung aus dem Stettiner Gemeindebezirk durch die königliche Polizei-Direktion bewirkt.

Aus den Provinzen.

ö **Pasewalk**, 23. Dezember. Die hiesige Bäcker-Innung hat beschlossen, fortan die bisher übliche Weihnachts-Zugabe ganz in Wegfall zu bringen und ist für Zuwiderhandlungen in jedem einzelnen Falle eine Strafe von 10 Mark festgesetzt.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 23. Dezember. Die Untersuchung gegen den Kriminalkommissar von Tausch ist auch auf Majestätsbeleidigung ausgedehnt worden, die der Verhaftete dadurch begangen haben soll, daß er, wie behauptet wird, falsche Berichte über den Gesundheitszustand des Kaisers in die ihm ergebenen Blätter lancirt hat. Ferner wird bestätigt, daß die Anklage wegen Meineids sich auf vier Fälle erstrecken wird. Ueber die Verbindungen, die Tausch mit einzelnen Redaktionen unterhalten haben soll, ist eine ganze Reihe von Journalisten als Zeugen geladen und zum Theil schon vernommen worden; zu ihnen zählen z. B. die Schriftsteller Dahsel, Mitarbeiter der „Staatsb.-Ztg.", v. Metzsch-Schillbach, früher Mitarbeiter der „B. N. Nachr.", Heller, hiesiger Vertreter des „Hann. Kur.", der im Leckert-Lutzowprozeß als Zeuge vernommene Gingold-Staerck, der bisher dem „Berl. Tagebl." angehörte, Sekretär Harzmann von der „D. Warte". Auch der Herausgeber der „Zukunft", Maximilian Harden, dürfte zur Zeugenaussage über Herrn v. Tausch veranlaßt werden.

Leipzig, 22. Dezember. Auf Grund gefälschter Loynlisten hat der in einer hiesigen großen Dampfbuchbinderei angestellt gewesene Kaufmann Naumann aus Tangermünde in Jahresfrist etwa 4300 Mark zu viel vom Kassirer erhoben und für sich verbraucht; er wurde deshalb heute vom Landgericht zu 1½ Jahren Gefängniß verurtheilt.

München, 23. Dezember. Das Schöffengericht des Amtsgerichts München I verurtheilte heute in der Klagesache des Margarinefabrikanten Mohr gegen die „Münchener Neuesten Nachrichten" wegen Beleidigung die letzteren zu 3 Mark Geldstrafe.

Sofia, 23. Dezember. Im Prozeß gegen die Mörder Stambulows wurde heute das Zeugenverhör fortgesetzt. Der ehemalige Minister Sallabaschew sagte gleichfalls aus, daß Bone Georgiew und Tüfektschiew von Stambulow als seine Mörder bezeichnet wurden. Journalist Birow, ein politischer Gegner Stambulows, erklärt, ein Vertrauensmann Stambulows sei zu ihm gekommen und habe ihm in dessen Namen ein Bündniß und materielle Unterstützung im Kampfe die Regierung Stoilows angeboten, wenn er Schutz für das Leben Stambulows gegenüber 6 oder 7 Personen verbürgen könne, wozu er natürlich nicht im Stande gewesen sei. Zeuge hätte Stambulow mitgetheilt, er habe von Tüfektschiew nichts zu fürchten, und erklärt dies damit, daß er Tüfektschiew nicht für muthig genug hielt, ein Verbrechen zu begehen, wohl aber für fähig, ein solches anzustiften. Von den anderen Zeugen, welche sich am Orte des Verbrechens oder in der Nähe befanden, konnte keiner das Gesicht der fliehenden Mörder sehen. Michaikos, der zur Zeit des Verbrechens Diener beim macedonischen Komitee war, sagte aus, ein gewisser Takiu sei einige Tage unter dem Dache des Hauses, in welchem das macedonische Komitee untergebracht war, versteckt geblieben. Derselbe habe gestanden, daß er der Mörder Stambulows sei. — Die Wittwe Stambulows, welche krank ist, war zur Verhandlung nicht erschienen.

Der durch das gestern von uns mitgetheilte Schreiben Stambulows so schwer verdächtigte Natschewitsch war früher Minister und ist gegenwärtig Bürgermeister von Sofia. Vom dem eben erwähnten Schreiben veröffentlicht die Wiener „Reichswehr" eine vollständigere Uebersetzung als die „Köln. Zeitung", der wir unsere Mittheilung entnommen haben. Diese hat im vorletzten Absatze des Schreibens eine Stelle ausgelassen, welche an dessen Schluß gehört und lautet:

„Ob der Fürst davon weiß, ist mir nicht bekannt, es wäre aber durchaus nicht seltsam, wenn auch er davon Kenntniß hätte."

Außerdem giebt die „Reichswehr" folgende Nachschrift des Briefes:

„P. S. 1. Natschewitsch hat dem Fürsten gerathen, Tüfektschiew in Audienz zu empfangen, jedenfalls damit er ermuthigt werde, den Mord auszuführen. Er hat Naum gesagt, daß der Fürst den Mord gern sehen würde, da er Stambulow tödtlich hasse. Naum hat um die Audienz gebeten, um die Worte von Natschewitsch auf ihre Wahrheit zu prüfen. Wird man sie ihm gewähren? Das kann ich nicht wissen. 2. Mein Schwager Sava Mutkurow ist an der Krankheit Angina pectoris gestorben. Diese Krankheit hat er der schlechten Behandlung zu danken, die ihm jeden Tag widerfuhr. Mutkurow hat mehrmals um seine Entlassung gebeten, doch immer habe ich ihn überredet, sie zurückzuziehen. 3. Dieselbe Krankheit Angina pectoris scheint auch mich seit zwei bis drei Monaten zu verfolgen. Wenn ich ihr unterliege, so habe ich seitens meiner Freunde und Kinder dies auch dem zu danken, der einen Kreuzzug zu meiner Vernichtung begonnen hat.

16. März 1895. Derselbe."

Vermischte Nachrichten.

— Wieviel Telegramme gehen nach den anderen Erdtheilen? Auf diese Frage giebt der dem Kaiser erstattete Bericht der Reichspostverwaltung Auskunft. Der Telegraphenverkehr aus Deutschland nach den anderen Erdtheilen betrug im Jahre 1895 nach Asien 53 673 (gegen 34 779 im Jahre 1891), nach Afrika 27 918 (17 190), nach Amerika 367 543 (245 643), nach Australien 6050 (4339).

Troppau, 22. Dezember. Im Gemeindewalde von Tropplowitz an der preußischen Grenze fanden Holzsammler die Leichen eines jugendlichen Liebespaares, das durch Selbstmord geendet hatte. Die Unglücklichen dürften aus Preußen stammen.

ρ **Pest**, 24. Dezember. Der gestern Abend 11 Uhr fällige Orient-Expreßzug entgleiste bei der Station Galantha in Folge Ausspringens des Restaurationswagens. Mehrere Waggons sind stark beschädigt; vom Zugpersonal sind einige verwundet, von den Reisenden jedoch Niemand verletzt. — Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich in der staatlichen Tabaksfabrik in Szomolnok. In Folge Sprunges einer Röhre strömte Dampf aus, wobei 5 Personen getödtet wurden.

α **Mailand**, 24. Dezember. Wie der Zeitung „La Sera" aus Bari gemeldet wird, hat bei einem Wortwechsel zwischen zwei Finanzwächtern und mehreren Zivilisten ein Finanzwächter zwei Bürger und einen Polizisten, welcher den Streit schlichten wollte, erschossen. Die fürchterlich aufgeregte Volksmenge ergriff den schuldigen Finanzwächter und lynchte ihn. Die Polizei nahm sechs Verhaftungen vor.

Basel, 23. Dezember. Bei der Hülfskommission für Arbeitslose haben sich 264 Arbeitslose der Seidenband-Industrie angemeldet.

Mailand, 23. Dezember. Heute Nachmittag erschoß sich in der Grabkapelle seiner Familie auf dem hiesigen Friedhof Ferrario, der Leiter des städtischen Finanzwesens von Mailand, in Folge nervöser Ueberreizung, verursacht durch Angriffe auf seine Amtsführung.

Schiffsnachrichten.

B **Antwerpen**, 24. Dezember. Die beiden norwegischen Schiffe „Johnson" und „Sophie" gingen in der Nähe von Gibraltar unter.

= **Algier**, 24. Dezember. Der italienische Dampfer „Santo Christo" ging in der Nähe der Küste von Algier verloren. Fünf Matrosen kamen dabei um, die übrige Mannschaft konnte gerettet werden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. Dezember. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Trübe. Temperatur + 1 Grad Reaumur. Barometer 769 Millimeter. Wind: W.

Weizen geschäftlos, per 1000 Kilogramm loko guter inländischer 168,00 nom. Termine ohne Handel.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko guter inländischer 120,00—121,00 bez. Termine ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pomm. 128,00—133,00.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,2 G. Termine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 168,00, Roggen 120,50, 70er Spiritus —,—.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko —,— verzollt, Kasse ½ Prozent.

Rüböl still, loko 54,25 B., per Dezember 55,25 B., per April-Mai 55,00 B.

Berlin, 24. Dezember (Amtlicher Bericht.) Weizen per Dezember 178,00 bis 174,00, per Mai 1897 —,— (nichtamtl. Notirung).

Roggen per Dezember —,— bis 128,25, per Mai 1897 128,00 (nichtamtl. Notirung).

Rüböl per Dezember 57,40, per Mai 56,20.

Spiritus loko 70er 37,20, per Dezember 70er 41,90, per Mai 70er 42,80.

Hafer per Dezember 132,00.

Mais per Dezember 98,50.

Petroleum loko 21,00.

London, 24. Dezember. Wetter: Schön.

Berlin, 24. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß Consols 4%	104,00	London kurz	203 45
do. do. 3½%	103,75	London lang	201 85
do. do. 3%	98,60	Amsterdam kurz	168,25
Deutsche Reichsanl. 3%	98,50	Paris kurz	80,70
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,20	Belgien kurz	80 60
do. do. 3%	93,25	Berliner Dampfmühlen	121 00
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100,00	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	63,00
3½% neuländ. Pfandbriefe	93,00	„Union", Fabrik chem Produkte	115,90
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100 50	Barziner Papierfabrik	192,00
do. 3%	93 00	4% Hamb. Hyp.-Bank d. 1900 unk.	101,70
Italienische Rente	91 40	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. d. 1905	101,05
do. 3% Eisenb.-Oblig.	54,90	Stett. Stadtanleihe 3½%	100 00
Ungar. Goldrente	103,60		
Rumän. 1881er am. Rente	100,30	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 4% 9ber Rente	65 40		
Griech. 5% Goldr. v. 1890	28 00	Disconto-Commandit	207,50
Rum. amort. Rente 4%	87,50	Berliner Handels-Gesellsch.	155,25
Russ. Boden-Credit 3½%	104,20	Oesterr. Credit	234 40
do. do. von 1886	102 60	Dynamite Trust	191 90
Mexikan. 6% Goldrente	95 40	Bochumer Gußstahlfabrik	166 75
Oesterr. Banknoten	169,85	Laurahütte	158,50
Russ Banknoten Kassa	216 40	Harpener	170,80
do. do. Ultimo	216,50	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	179,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109,00	Dortm. Union St.-Pr. 6%	47,45
do. (100) 4%	— —	Ostpreuß. Südbahn	93,00
do. (100) 4%	101,00	Marienburg-Mlawkabahn	93,75
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	100,30	Mainzerbahn	118,50
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,75	Norddeutscher Lloyd	111,00
Stett. Bul.-Act. Littr B.	169,50	Lombarden	39,70
Stett. Bulc.-Prioritäten	169 75	Franzosen	152 90
Stettiner Straßenbahn	100 50	Lugemb. Prince-Henribahn	88,20
Petersburg kurz	215 80		

Tendenz: Fest.

Paris, 23. Dezember, Nachm. (Schluß-Kourse.) Ruhig.

	23	22
3% amortisirb. Rente	—,—	—,—
3% Rente	102,40	102,45
Italienische 5% Rente	93,00	93,17½
4% ungar. Goldrente	—,—	105,25
4% Russen de 1889	—,—	—,—
3% Russen de 1891	93,60	93,70
4% unifiz. Egypten	105,35	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	59,87	59,87
Convert. Türken	20,37½	20,40
Türkische Loose	102,50	102,50
4% türk. Pr.-Obligationen	428 00	430 00
Franzosen	777,00	771,00
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	529,00	529,00
„ de Paris	809,00	810,00
Debeers	723,00	734,00
Credit foncier	665 00	665,00
Huanchaca	81,00	82,00
Meridional-Aktien	633 00	633,00
Rio Tinto-Aktien	630 00	632,40
Suezkanal-Aktien	3358 00	3360,00
Credit Lyonnais	764,00	763,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	306,00	312 00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122,00
Wechsel auf London kurz	25,21½	25,22
Cheque auf London	25 23½	25,24
Wechsel Amsterdam k.	206,50	206,50
„ Wien k.	208 25	208,25
„ Madrid k.	394,00	393 50
„ Italien	4,62	4,62
Robinson-Aktien	211,00	211,00
4% Rumänier	89 75	89,75
5% Rumänier 1892 u. 93	102,75	102,50
Portugiesen	—,—	25,37½
Portugiesische Tabaksoblig.	475,00	475,00
4% Russen de 1894	65,30	—,—
Langl. Estat.	107,50	106,00
3½% Russ. Anl.	101 00	100,90
3% Russen (neue)	92,62½	92,70
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 23. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Dezember 50,75, per März 51,00, per Mai 51,50, per September 51,75. Ruhig.

Hamburg, 23. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 9,10, per Januar 9,15, per Februar 9,25, per März 9,35, per Mai 9,52½, per Juli 9,72½. — Stetig.

Bremen, 23. Dezember. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,85 B. Russisches Petroleum. Loko —,— B.

Wien, 23. Dezember. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 8,55 G., 8,57 B. Roggen per Frühjahr 7,17 G., 7,19 B. Mais per Mai-Juni 4,22 G., 4,24 B. Hafer per Frühjahr 6,32 G., 6,34 B.

Pest, 23. Dezember, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr 8,18 G., 8,19 B. Roggen per Frühjahr 6,78 G., 6,79 B. Hafer per Frühjahr 5,92 G., 5,93 B. Mais per Mai-Juni 3,87 G., 3,88 B. Raps per August-September 11,30 G., 11,40 B. Wetter: Sprühregen.

Amsterdam, 23. Dezember. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 23. Dezember. Banca-zinn 35,25.

Amsterdam, 23. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per März 189,00, per Mai 190,00. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine fest, per März 108,00, per Mai 109,00. Rüböl loko 30,00, per Mai 28,75.

Antwerpen, 23. Dezember, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,25 bez. u. B., per Dezember 18,25 B., per Januar 18,50 B., per Januar-März 18,50 B. Fest.

Antwerpen, 23. Dezember. Schmalz per Dezember 51,25. Margarine —.

Paris, 23. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Dezember 21,60, per Januar 21,60, per Januar-April 22,05, per März-Juni 22,65. Roggen ruhig, per Dezember 14,00, per März-Juni 14,35. Mehl fest, per Dezember 46,35, per Januar 46,50, per Januar-April 47,00, per März-Juni 47,90. Rüböl ruhig, per Dezember 56,50, per Januar 56,50, per Januar-April 56,75, per Mai-August 57,25. Spiritus ruhig, per Dezember 32,25, per Januar 32,50, Januar-April 33,25, per Mai-August 34,00. — Wetter: Schnee.

Paris, 23. Dezember, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,50 bis 25,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 26,25, per Januar 26,50, per Januar-April 26,75, per März-Juni 27,37.

Havre, 23. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 Min. Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Dezember 61,50, per März 61,75, per Mai 62,25. Schleppend.

London, 23. Dezember. An der Küste — Weizenladung angeboten.

London, 23. Dezember. 96proz. Javazucker 11,62, fest, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9½, fest aber ruhig. Centrifugal-Kuba —.

London, 23. Dezember. Chili-Kupfer 48,62, per drei Monate 49⅝.

London, 23. Dezember, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämtliche Getreidearten ruhig aber fest, Mehl geschäftslos.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 12 750, Gerste —,—, Hafer 59 000 Quarters.

London, 23. Dezember. Spanisches Blei 11 Lstr. 11 Sh. 3 d.

London, 23. Dezember. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 48 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 58 Lstr. — Sh. — d. Zink 17 Lstr. 18 Sh. — d. Blei 11 Lstr. 15 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 48 Sh. 7 d.

Glasgow, 23. Dezember, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 Sh. 6½ d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 8 d.

Newyork, 23. Dezember. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 86,75. Mais per Mai 31,37.

Newyork, 23. Dezember, Abends 6 Uhr.

	23.	22.
Baumwolle in Newyork	7,12	7,12
do. in Neworleans	6,75	6,75
Petroleum Rohes (in Cases)	7,10	7,10
Standard white in Newyork	6,25	6,25
do. in Philadelphia	6,20	6,20
Pipe line Certificates	93,00	nom.
Schmalz Western steam	4,10	4,12½
do. Rohe und Brothers	4,40	4,40
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,87
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	99,25	98,12
per Dezember	89,50	88,50
per Januar	88,87	88,12
per März	90,50	89,62
per Mai	87,25	86,12
Kaffee Rio Nr. 7 loko	10,00	10,00
per Januar	9,50	9,50
per März	9,50	9,50
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,55	3,55
Mais behauptet,		
per Dezember	29,00	28,87
per Januar	29,00	29,00
per Mai	31,37	31,25
Kupfer	11,40	11,40
Zinn	13,00	13,00
Getreidefracht nach Liverpool	3,25	3,25

Chicago, 23. Dezember.

	23.	22.
Weizen fest, per Dezember	78,37	77,00
per Januar	78,62	77,37
Mais behauptet, per Dezbr.	22,75	22,62
Pork per Dezember	6,72½	6,75
Speck short clear	4,00	4,00

Wasserstand.

* **Stettin**, 24. Dezember. Im Revier 5,40 Meter = 17' 2".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 24. Dezember. Die „N. A. Z." dementirt die Meldung des „Reichsboten", daß die Kirchenbehörde sich bei der Staatsregierung vergeblich bemüht habe, auch den Geistlichen eine Besoldungserhöhung zu Theil werden zu lassen.

Brüssel, 24. Dezember. Das Heereskontingent von 13 300 Mann wurde vom Senat mit 40 gegen 22 Stimmen für das Jahr 1897 bewilligt.

Der Rücktritt des Bautenministers Bruyn soll, wie der „Soir" trotz des offiziösen Dementis aufrecht erhält, bevorstehen.

Brüssel, 24. Dezember. Zwei französische Grenzaufseher drangen gestern bewaffnet auf belgisches Gebiet und verfolgten dort ein des Schmuggels verdächtiges Individuum. Die belgischen Behörden haben über diese Grenzverletzung eine Beschwerde nach Paris gesandt. Mehrere Brüsseler Blätter versuchen diesen Zwischenfall zu einem Konflikt zwischen Belgien und Frankreich aufzubauschen.

Paris, 24. Dezember. Da durch die großen Ausgaben, welche die Schaffung der vierten Bataillone in allen Infanterie-Regimentern erfordern, das Gleichgewicht des Haushalts zerstört werden würde, so sind außer den 18 an der Ostgrenze gelegenen Regimentern, welche bereits vier Bataillone zählen, nur 20 bezeichnet worden, welche dieselbe Verstärkung in der nächsten Zeit erfahren sollen. Die Verstärkung der übrigen 125 Regimenter ist auf ein ferneres Datum verschoben worden. Zu bemerken ist, daß die zur Verstärkung vorgeschlagenen 20 Regimenter ebenfalls an der Ostgrenze liegen.

Madrid, 24. Dezember. Die Nachricht von dem großen Siege des Generals Rey über die Insurgenten auf Kuba hat in der Hauptstadt große Begeisterung hervorgerufen. Es heißt, Carlisto Garcia, welcher das Oberkommando der Rebellen als Nachfolger Maceo's übernommen hatte, soll in dieser Schlacht nicht unerheblich verwundet worden sein.

Madrid, 24. Dezember. Wie das Blatt „Heraldo" meldet, haben die Engländer in letzter Zeit englische Geheim-Agenten auf der Insel Kuba unterhalten, welche für die Insurgenten agitirten. General Weyler hat Befehl gegeben, dieselben standrechtlich erschießen zu lassen. Drei englische Tabakpflanzer wurden nach Havanna gebracht unter dem Verdacht, für die